

Brennholz - Bestellschein 2025

für Bürger/innen der Gemeinden Asbach, Breitscheid, Buchholz, Hausen, Kurtscheid, Neustadt, Niederbreitbach, Roßbach, Waldbreitbach und Windhagen

Forstrevier Neustadt-Waldbreitbach
Waldbreitbacher Str. 29

56588 Waldbreitbach

per Email: Gregor.Nassen@wald-rlp.de

(Vorname, Name)

(Straße/Hausnr.)

(PLZ, Ort)

Tel/Handy.: _____
(Telefon unbedingt erforderlich!)

E-Mail: _____

Ich bestelle verbindlich (Bitte 5er Schritte von 5 bis max. 30 Raummeter pro Haushalt angeben):

- Raummeter Nadelholz-Schlagabraum im Bestand (Preis 10 – 15 € / rm je nach Lage und Qualität)
- Raummeter Nadelholz lang am Weg (Preis 25 – 30 € / rm je nach Lage und Qualität)
- Raummeter Laubholz-Schlagabraum im Bestand (Preis 25 - 30 € / rm je nach Lage und Qualität)
- Raummeter Laubholz lang am Weg (Preis 45 - 50 € / rm je nach Lage und Qualität)

Verfügbarkeit und Preise der aufgeführten Sortimente können in einzelnen Gemeinden abweichen. Es erfolgt eine Begrenzung auf haushaltsübliche Jahresbedarfsmengen, für den privaten Gebrauch. **Die Brennholz-Selbstwerbung ist nur mit einem anerkannten Motorsägenkurs möglich! In unseren zertifizierten Wäldern dürfen Motorsägen nur mit Sonderkraftstoff + Biokettenöl betrieben werden!**

Ich besitze (zutreffendes bitte nachfolgend ankreuzen) ...

- Motorsägenschein MS Basis** oder vergleichbar → Bei Neukunden: **Bitte Kopie der Bestellung beifügen!**
- Kurs für Baumfällung** (falls Sie stehende Bäume aufarbeiten möchten - Preis wie Schlagabraum → Bei Neukunden: Bitte Bescheinigung beifügen)
- Geländegängiges Fahrzeug zur Holzabfuhr (Allrad, Traktor, Unimog)
- Seilwinde
- Spaltmaschine

Ich verpflichte mich zur Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften „Forst“ sowie zum Tragen der vollständigen Sicherheitsbekleidung und stelle den Forstbetrieb von jeglicher Haftung frei.

Nach Aufarbeitung des Holzes ist die Gesamtmenge unverzüglich beim Revierleiter anzugeben, ggfs. wird das Aufmaß stichprobenartig überprüft.

Ich verpflichte mich, beim Befahren der Waldbestände auf den Rückegassen zu bleiben. Bei Nichteinhaltung der Rückegassen und Befahrung der Bestände wird eine Entschädigung von 5 € pro lfm erhoben!

Bei Verstößen gegen die oben genannten Verpflichtungen, kann der Revierleiter die Selbstwerbung einstellen. **Bestellschluss ist der 1. Dezember 2024. Es werden nur schriftliche Bestellungen entgegengenommen. Die Zuteilung des Holzes erfolgt voraussichtlich in den Monaten Januar bis März. Die Aufarbeitung des Holzes sollte möglichst bis Ende April abgeschlossen werden.**

Mit meiner Unterschrift erkenne ich alle zuvor aufgeführten Verpflichtungen und Regeln des Forstbetriebes an.

Datum, Unterschrift